



## Gemeinsame Erklärung

### Verstetigung des Paktes für den Rechtsstaat und neuer Digitalpakt für die Justiz

1. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister, der Deutsche Richterbund und die Neue Richtervereinigung unterstreichen gerade unter dem Eindruck aktueller Entwicklungen in Europa und des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Bedeutung des Rechtsstaats und seiner Mechanismen für die freiheitliche Demokratie und pluralistische Gesellschaft sowie die Notwendigkeit eines Rechtsstaats, der Bürgerinnen und Bürgern in angemessener Zeit auch zu ihrem Recht verhilft. Sie betonen den Erfolg des im Jahr 2019 vereinbarten Paktes für den Rechtsstaat.
2. Sie stellen fest, dass die Justiz vor Herausforderungen durch Bundesgesetzgebung gestellt ist, die eine Beteiligung des Bundes an den dadurch verursachten Kosten und damit auch bei der Finanzierung zusätzlicher Stellen unverzichtbar machen. Die Länder investieren bereits erhebliche Summen in die Länderjustizen, um den Zugang der Bürgerinnen und Bürgern zum Recht zu gewährleisten und den Rechtsstaat den wachsenden Herausforderungen anzupassen.
3. Sie stellen fest, dass ein zukunftsfähiger Stärkungspakt für die Justiz sowohl die Verstetigung des Paktes für den Rechtsstaat als auch die Erweiterung um einen strukturell begründeten Digitalpakt umfasst. Hierzu gehört die Verstetigung der finanziellen Unterstützung seitens des Bundes der durch die Länder im Rahmen des bis zum 31. Dezember 2021 befristeten Paktes umgesetzten Stellenverstärkungen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften.
4. Hinsichtlich der Erweiterung um einen Digitalpakt für die Justiz fordern sie den Beschlüssen des E-Justice-Rates vom 28. Juli 2022 sowie vom 29. September 2022 folgend, wonach neben projektbezogenen vor allem strukturelle Förderungsbedarfe der Länder im Zusammenhang mit dem Aufbau eines digitalen Rechtsstaates notwendig sind, eine Förderung in Höhe von 350 Mio. Euro jährlich bis zum Jahre 2025. Der Bund soll den Ländern diese strukturelle Förderung in Höhe von 350 Millionen Euro p.a., durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung für die Jahre 2023-2025 zusichern.

Für die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister

---

Baden-Württemberg

---

Bayern

---

Hamburg

---

Berlin

---

Brandenburg

---

Bremen

---

Hessen

---

Mecklenburg-Vorpommern

---

Niedersachsen

---

Nordrhein-Westfalen

---

Rheinland-Pfalz

---

Saarland

---

Sachsen

---

Sachsen-Anhalt

---

Schleswig-Holstein

---

Thüringen

---

Für den Deutschen Richterbund

---

Für die Neue Richtervereinigung